

Betr.: Erhöhung Entgelt für Totengräber

## K U N D M A C H U N G

Gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 15.11.2010 dem Antrag des Totengräbers zugestimmt und unter Pkt. 12 einstimmig folgendes beschlossen hat:

Für das Öffnen und Schließen eines Grabes sind ab 16.11.2010 € 280,-- an den Totengräber zu entrichten.

Sollte für die Arbeiten zusätzlich ein Kompressor erforderlich sein, so sind diese Kosten zusätzlich von den Parteien zu entrichten.

Gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde durch diesen Gemeinderatsbeschluss Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

angeschlagen am:

abgenommen am:

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen wurden - keine - Aufsichtsbeschwerden erhoben.